

4496 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird (UWG-Novelle 1993)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Erweiterung des Zugabenverbotes bei periodischen Druckwerken auf die Fälle des Anbietens, Gewährens sowie auch auf Ankündigungen vor, die nicht in öffentlichen Bekanntmachungen oder anderen, für einen größeren Personenkreis bestimmten Mitteilungen enthalten sind. Der Beschluß bestimmt des weiteren, daß § 9a Abs. 1 Z 8 UWG nicht auf periodische Druckwerke anzuwenden ist. Diese, für andere Waren und Leistungen weiterbestehende Ausnahme, nimmt bei Einhaltung gesetzlich vorgesehener Betragsgrenzen die Einräumung von Teilnahmemöglichkeiten an Preisausschreiben vom Zugabenverbot aus.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 03 16

Wilhelm G a n t n e r  
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z  
Vorsitzender